

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 4. August 2022	Nr. 144
------	-----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden (Professional Public Decision Making)“ an der Universität Bremen

Vom 29. Juni 2022

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche 9 (Kulturwissenschaften), 6 (Rechtswissenschaft), 7 (Wirtschaftswissenschaft) und 8 (Sozialwissenschaften) haben auf ihren Sitzungen am 29. Juni 2022 (FB 9) und am 20. Juli 2022 (FB 6, 7, 8) gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden (Professional Public Decision Making)“ vom 9 November 2011 (Brem.ABl. S. 1566), zuletzt geändert am 30. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1553), wird wie folgt geändert:

1. Im Titel sowie in der gesamten Prüfungsordnung wird der Studiengangstitel in die Schreibweise mit korrekt gesetzten Anführungszeichen „Komplexes Entscheiden (Professional Public Decision Making)“ berichtigt.
2. In § 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 werden in Satz 1 die Bezeichnungen „Creditpoints“ und „European Credit Transfer System“ berichtigt, vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „(Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
 - b) In Absatz 2 wird bei dem Kürzel „M. A.“ der Leerschritt entfernt.

3. In § 2 Absatz 7 wird die Fußnote 1 gestrichen. Folgender Satz 2 wird angehängt: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
4. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „AT MPO“ die Fußnote 2 gestrichen und folgender Wortlaut eingefügt: „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung“; in Satz 2 wird der Schrägstrich ersetzt durch „bzw.“
 - b) Absatz 4 entfällt vollständig.
5. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.“
6. In § 5 wird der Text „Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“ ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Außer im Rahmen des § 6 Absatz 2 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“
7. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Im Titel wird das Wort „und“ ersetzt durch „inklusive“.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird die Abkürzung „inkl.“ ausgeschrieben als „inklusive“ und die Anzahl der Credit Points von „Masterarbeit inklusive Kolloquium“ auf „24 CP“ reduziert; die Anzahl der Credit Points des begleitenden Seminars wird auf „6 CP“ erhöht.
 - c) In Absatz 5 Satz 3 reduziert sich die Anzahl der Credit Points für das Kolloquium auf „4 CP“.
8. Bei der Auflistung der Anlagen werden die Anlagen 4 und 5 gestrichen.
9. Die Anlage 1 „Studienverlaufsplan“ wird vollständig aktualisiert und wie folgt an die neue Systematik angepasst und überarbeitet:
 - Der vorangestellte einleitende Satz wird durch einen neuen Absatz ersetzt.
 - Die Titel der Module 1 und 4 werden geändert und spezifiziert.
 - Das Modul 7 hat einen geänderten Inhalt und wird mit einem neuen Titel versehen.

- Die Fußnote bei Modul 9 wird gestrichen.
- Alle Modulkenziffern werden vervollständigt; weitere Modultitel werden berichtigt.
- Die Tabelle wird überarbeitet und um die Spalten zur Jahresangabe sowie Angaben zu Masterarbeit und CP-Verlauf vervollständigt.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen erhält die Anlage 1 folgende neue Fassung:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Die Fachberatung kann hierzu jedoch Empfehlungen aussprechen.

		Pflichtmodule, 90 CP			Masterarbeit, 30 CP	CP-Ver- lauf/Sem.
1. Jahr	1. Sem.	KoE1 Verhaltenswis- senschaftliche Grundlagen des Entscheidens, 12 CP	KoE2 Normativ-ethische und wirtschafts- wissenschaftliche Perspektiven, 9 CP	KoE3 Politik- und rechtswissen- schaftliche Perspektiven, 9 CP		30
	2. Sem.	KoE4 Entscheidungs- und Spieltheorie, 9 CP	KoE5 Ökonomische und politische Rah- menbedingungen öffentlicher Entscheidungen, 9 CP	KoE6 Ethische und rechtliche Rah- menbedingungen öffentlicher Entscheidungen, 9 CP		27
2. Jahr	3. Sem.	KoE7 Quantitative und qualitative Me- thoden, 6 CP	KoE8 Interdisziplinärer Projektbereich, 15 CP	KoE9 Praktikum, 12 CP		33
	4. Sem.				KoE10 Modul Master- arbeit inklusive Kolloquium, 30 CP	30

CP = Credit Points, Sem. = Semester”

10. Die Anlage 2 wird gleichermaßen vollständig aktualisiert und wie folgt an die neue Systematik angepasst und überarbeitet:

- Die Angaben zur Masterarbeit werden in der vorhandenen Tabelle gelöscht und als separate Tabelle „2.1“ vorangestellt, die andere Tabelle wird mit „2.2“ beziffert; beide Tabellen werden mit entsprechenden Überschriften versehen und um die Spalten „Modultitel, englisch“ sowie „Modultyp“ vervollständigt.
- Die unter Ziffer 9 beschriebenen Änderungen werden in den neu benannten Tabellen 2.1 „Masterarbeit“ und 2.2 „Pflichtmodule“ umgesetzt.
- Bei den neu bezifferten Modulen KoE1 und KoE8 ändert sich die Angabe der Prüfungsform von „MP“ in „KP“.

- Bei allen Modulen werden die englischen Übersetzungen der Modultitel ergänzt.
- Bei allen Modulen werden die Angaben in der Spalte „PL/SL Anzahl“ ergänzt.
- Beide Tabellen werden mit einer vollständigen Legende versehen.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen erhält die Anlage 2 folgende neue Fassung:

„Anlage 2 Module und Prüfungsanforderungen

2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 30 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
KoE10	Modul Masterarbeit inklusive Kolloquium	Module Master Thesis including Colloquium	P	30	TP	Masterarbeit inklusive Kolloquium, 24 CP	PL: 2 SL: 0
						Begleitseminar, 6 CP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Pflichtmodule (Compulsory Modules), 90 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
KoE1	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Entscheidens	Behavioral Basics of Decision Making	P	12	KP		PL: 2 SL: 0
KoE2	Normativ-ethische und wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven	Ethical and Economic Perspectives	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
KoE3	Politik- und rechtswissenschaftliche Perspektiven	Political and Legal Perspectives	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
KoE4	Entscheidungs- und Spieltheorie	Decision and Game Theory	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
KoE5	Ökonomische und politische Rahmenbedingungen öffentlicher Entscheidungen	Economic and Political Circumstances of Public Decision Making	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
KoE6	Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen öffentlicher Entscheidungen	Ethical and Legal Circumstances of Public Decision Making	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
KoE7	Quantitative und qualitative Methoden	Quantitative and Qualitative Methods	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
KoE8	Interdisziplinärer Projektbereich	Interdisciplinary Project Area	P	15	KP		PL: 2 SL: 0
KoE9	Praktikum	Internship	P	12	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

11. Die Anlagen 4 und 5 entfallen vollständig.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 im Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden (Professional Public Decision Making)“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium aufgenommen und in den Modulen „Komplexes Entscheiden/Theorie“, „Komplexes Entscheiden/Entscheidungstraining“ oder „Komplexes Entscheiden/Empirie“ noch kein Prüfungsverfahren eröffnet haben, wechseln in die vorliegende geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium aufgenommen und mindestens eines der Module „Komplexes Entscheiden/Theorie“, „Komplexes Entscheiden/Entscheidungstraining“ sowie „Komplexes Entscheiden/Empirie“ vollständig absolviert bzw. in einem dieser Module das Prüfungsverfahren eröffnet haben, absolvieren dieses Modul bzw. diese Module oder beenden entsprechende Prüfungsverfahren gemäß der Prüfungsordnung vom 21. März 2012, zuletzt geändert am 30. Oktober 2013. Sie wechseln anschließend in die geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 29. Juli 2022

Der Rektor
der Universität Bremen